Praxiskonzept und Ausführungsbestimmungen

Zum dualen Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Mainz

KH Mainz
Katholische Hochschule Mainz

Inhalt

1 Soziale Arbeit dual studieren 1

1.1 Duales Studium der Sozialen Arbeit an der KH Mainz 1

1.2 Gute Gründe für ein duales Studium der Sozialen Arbeit an der KH Mainz 1

2 Das Praxiskonzept: Kooperationsverständnis bei gemeinsamer Qualifizierungsverantwortung 2

3 Kooperationspartner*innen 3

4 Der Studienverlauf 3

4.1 Der Weg ins Studium 3

4.2 Studieninhalte 4

5 Gemeinsame Qualifizierungsverantwortung 6

5.1 Qualifikationsziele in der beruflichen Praxis 6

5.2 Die drei Dimensionen von Anleitung 7

5.3 Rechte und Pflichten der Beteiligten 8

5.4 Der Studienalltag 10

5.4.1 Die Lehre im dualen Studium 10

1 Soziale Arbeit dual studieren

1.1 Duales Studium der Sozialen Arbeit an der KH Mainz

Neben dem etablierten Studiengang der Sozialen Arbeit in Vollzeit und Präsenz, entwickelt die Katholische Hochschule weitere Studienmodelle, die der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse und Lebensumstände von Studieninteressierten, Studierenden und Kooperationspartner*innen gleichermaßen Rechnung tragen sollen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Soziale Arbeit dual zu studieren. Unser Anspruch an das duale Studium ist es, angehenden staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen die Verbindung von Praxisnähe, generalistischer Perspektive und wissenschaftlicher Qualifizierung als praxisintegrierendes Studium zugänglich zu machen. Das duale Studium bietet in seiner explizit geteilten Qualifizierungsverantwortung von Katholischer Hochschule und unseren Kooperationspartner*innen in der Praxis der Sozialen Arbeit die Chance zur wechselseitigen reflexiven Verbindung der Wissens- und Könnensbestände, die an beiden Lern- und Bildungsorten erschlossen werden. Die inhaltliche und zeitliche Verzahnung wird entlang der Qualitätskriterien des grundständigen generalistischen Studiums der Sozialen Arbeit organisiert. Das duale Studium verknüpft wissenschaftliche Fundierung und Praxiserfahrung, persönliche Entwicklungsprozesse Studierender mit der Entwicklung einer professionellen Identität und Handlungserfahrungen mit kritisch-reflexiver Haltung zu institutionalisierter Sozialer Arbeit.

Neben dem akademischen Abschluss Bachelor Soziale Arbeit, erfüllt der Studiengang die Voraussetzungen für die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in.

1.2 Gute Gründe für ein duales Studium der Sozialen Arbeit an der KH Mainz

Dual studieren bedeutet, praxisnah, verzahnt und finanziell abgesichert zu studieren. Die Anbindung an einen Arbeitgeber bereits während des Studiums stellt Weichen für die berufliche Zukunft.

Das duale Studium als praxisintegrierendes Studium bietet die Möglichkeit, Studium und Erwerbstätigkeit zu verbinden. Studierende setzen sich in der KH und in der beruflichen Praxis mit den Studieninhalten des generalistischen Bachelorprogramms auseinander. Sie besuchen gemeinsam mit Studierenden der anderen Studienformate oder als Gruppe der dual Studierenden Veranstaltungen an der Hochschule und erleben parallel angeleitete Praxis ab dem ersten Tag des Studiums. Dabei ist der Einblick in die Praxis vielfältig: neben der Tätigkeit in der Stammpraxisstelle wird in der studienintegrierten Langzeitpraxisphase ein weiteres Handlungsfeld beim gleichen Träger erschlossen. Das praxisintegrierende Studium wird durch die Einsatzstellen vergütet.

Im Unterschied zum Bachelorstudium in Voll- oder Teilzeit, sind die zeitlichen Verpflichtungen im dualen Studiengang andere, als sie möglicherweise mit Studieren verbunden sind. Die Kooperationspartner der Hochschule sind gleichzeitig Arbeitgeber der Studierenden. Damit verbunden sind die Regelungen des Arbeitsrechts und seiner zeitlichen Verpflichtungen. Der gemeinsame Studien- und Arbeitsaufwand in Hochschule und Praxis beträgt i.d.R. 39 Stunden pro Woche, davon werden ca. 2 Tage an der Hochschule, ca. 3 Tage in der Praxis studiert und angeleitet gearbeitet. Die vorgesehenen Urlaubstage von i.d.R. 30 Arbeitstagen pro Jahr sind an veranstaltungsfreie Zeiten an der KH und an die Genehmigung der Einsatzstelle gebunden.

Der duale Studiengang Soziale Arbeit startet im Wintersemester 2026/27 – die KH als Hochschule für angewandte Wissenschaften hat mehr als 50 Jahre Erfahrung in der praxisorientierten Lehre und in der Kooperation mit der Praxis der Sozialen Arbeit. Sie ist regional verankert und Teil eines starken Netzwerkes mit Praxispartner*innen in Sozialer Arbeit, Gesellschaft und Kirche. Das duale Studium ist aus fachlichen Gründen vornehmlich als Präsenzstudium konzipiert; die zentrale, bahnhofsnahe Lage in der Landeshauptstadt Mainz gewährleistet die gute Erreichbarkeit.

Unser Anspruch ist die intensive Begleitung und Betreuung der Studierenden und der regelmäßige Austausch mit den Kooperationspartner*innen. Um dies zu ermöglichen, ist die Anzahl der Plätze auf 30 pro Jahr begrenzt.

2 Das Praxiskonzept: Kooperationsverständnis bei gemeinsamer Qualifizierungsverantwortung

Dual zu studieren, heißt gleichermaßen in der Katholischen Hochschule und in der beruflichen Praxis zu studieren: Die KH und ihre Kooperationspartner*innen übernehmen gemeinsam die Qualifizierungsverantwortung für die praxisintegrierte akademische Ausbildung angehender Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen.

Die Studienerfahrungen an beiden Lern- und Bildungsorten werden dabei wechselseitig und systematisch aufeinander bezogen und so verknüpft, dass die mit dem generalistischen Studium der Sozialen Arbeit verbundenen Qualifikationsziele erreicht werden. Es unterscheidet sich durch einen höheren Studienanteil in der beruflichen Praxis von den bislang an der KH Mainz angebotenen Studienformaten. Das Ziel, die wissenschaftliche Qualifizierung in der Sozialen Arbeit und die Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in, ist dasselbe, der Weg dorthin unterscheidet sich: Das stellt hohe organisatorische, zeitliche und inhaltliche Anforderungen an die KH, an die kooperierenden Einrichtungen und zuvorderst an die Studierenden. Die angehenden Fachkräfte richten ihr Lernverhalten, ihr Selbststudium, die Praxiserfahrungen und deren Reflexion aufeinander aus und werden dabei über die mit dem dualen Studienformat verbundenen Absprachen zwischen Hochschule und kooperierenden Praxiseinrichtungen unterstützt. Das

Curriculum bildet eine inhaltliche und organisatorische Struktur der Lern- und Bildungsinhalte ab, die zwischen allen Beteiligten transparent und verbindlich abgesprochen ist.

Um bestmögliche Qualifizierungsbedingungen zu gewährleisten, bedarf es einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Hochschule und ihren Kooperationspartner*innen. Dafür werden jedes Semester Veranstaltungen sowohl in der Triade aus Studierenden/Arbeitnehmenden, Praxispartner*innen und KH als auch in der Dyade aus Praxispartner*innen und KH durchgeführt: Kooperationsgespräche, Praxisbesuche und Fachtage dienen dem studierendenbezogenen und studierendenunabhängigen Austausch.

3 Kooperationspartner*innen

Das praxisintegrierte duale Studium wird an zwei Lern- und Bildungsorten studiert. Neben der Qualifizierung an der KH studieren und arbeiten die Studierenden in der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit bei einer*m unserer Kooperationspartner*innen. Diese übernehmen die Studienkosten, ermöglichen durch die tarifliche Entlohnung der Studierenden die Absicherung des Lebensunterhaltes der Studierenden und deren volle Konzentration auf das Studienziel: den Erwerb von Wissen, Können und Haltung, mit denen man die Anforderungen der beruflichen Praxis bewältigen kann.

Unsere Kooperationspartner*innen sind kommunale und freie Träger der Sozialen Arbeit, mit Einrichtungen in unterschiedlichen sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Die Einrichtungen stellen im Studienverlauf sowohl eine Stammpraxisstelle zur Verfügung als auch eine weitere Stelle, in der die studienintegrierte Langzeitpraxisphase absolviert wird. Beide Einsatzstellen ermöglichen die Erweiterung des erforderlichen Wissens & der Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die das Tätigkeitsprofil der Sozialen Arbeit ausmachen. Sowohl in der Stammpraxisstelle als auch in der Praxisstelle der Langzeitpraxisphase wird die konkrete Anleitung im Berufsalltag durch Berufsrollenträger*innen mit staatlicher Anerkennung gewährleistet.

Kooperationspartner*innen : Kooperierende Arbeitgeber Soziale Arbeit dual

4 Der Studienverlauf

4.1 Der Weg ins Studium

Das Studium beginnt jährlich zum Wintersemester (Beginn des Wintersemesters; Start der Lehrveranstaltung i.d.R. im Oktober). Pro Jahr stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Die Auswahl der Studierenden für das duale Studium an der KH erfolgt durch das Bewerbungsverfahren bei einer*m unserer Kooperationspartner*innen. Erst nach dem Abschluss eines entsprechenden Arbeitsvertrags erfolgt die Immatrikulation an der KH, für die sowohl der Arbeitsvertrag mit einer*m Kooperationspartner*in als auch der Nachweis der für das Studium

erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen ist. Die Zulassungsvoraussetzung zum dualen Bachelorstudium SoA entsprechen den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium gem. § 65 HochSchG (z.B. Hochschulzugangsberechtigung) sowie § 20 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulzugangsgesetz (vom 23.09.2020). Die Kooperationspartner*innen prüfen die Zulassungsvoraussetzungen der Bewerber*innen in Rücksprache mit der KH und entsprechen diesen im Auswahlverfahren. Die abschließende Prüfung der Zulassungsvoraussetzung von Seiten der Hochschule erfolgt im Rahmen des Einschreibeverfahrens. Die digitale Anmeldung der Studierenden an der KH muss bis zum 01.09. eines Jahres erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage.

4.2 Studieninhalte

Die KH Mainz hat für das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit, unabhängig vom Studienformat, ein Curriculum entlang den Qualifikationskriterien des Fachbereichstags Soziale Arbeit und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit für die akademische Qualifizierung, entwickelt.

Das Studium und seine Lehrinhalte sind im Modulhandbuch geregelt. Die mit den Modulen erworbenen Qualifikationsziele werden entsprechend den Anforderungen der jeweils gültigen Prüfungsordnung geprüft (Soziale Arbeit (B.A.) studieren | Katholische Hochschule Mainz; Downloads Prüfungen | Katholische Hochschule Mainz).

In den ersten vier Semestern werden neben rechtlichen, politischen und ökonomischen sowie theoretischen und kulturellen Grundlagen vor allem auch bezugswissenschaftlichen Inhalte beispielsweise aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie oder Sozialmedizin vermittelt. Nach der studienintegrierten Langzeitpraxisphase, die in einer anderen Einrichtung i.d.R. des gleichen Trägers absolviert wird, sind die Lehrinhalte interdisziplinärer ausgerichtet und fokussieren aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit, Fallverstehen, Handlungskonzepte und Zielgruppen.



Die Verbindung der Lern- und Bildungsorte Hochschule und berufliche Praxis erfolgt im dualen Studienformat ab dem ersten Tag des Studiums. Die Studierenden sind dazu aufgefordert, die Inhalte aus den beiden Lern- und Bildungsorten Hochschule und berufliche Praxis wechselseitig einzubinden, indem sie ihr eigenes und das vorgefundene Wissen und Können hinterfragen, kritisch reflektieren und sowohl in den Arbeitsprozess der Praxis einbringen als auch an der Hochschule thematisieren.

Sowohl die Hochschule als auch die berufliche Praxis unterstützen den Prozess der Entwicklung einer professionellen Identität und den sukzessiven Aufbau von reflektierter Handlungssicherheit im beruflichen Kontext und übernehmen gemeinsam Qualifizierungsverantwortung. Die Studierenden sind dafür in der beruflichen Praxis i.d.R. über den gesamten Studienverlauf in einer Stammpraxisstelle und wechseln während der studienintegrierten Langzeitpraxisphase in eine andere Einrichtung desselben Trägers. Als Stammpraxisstelle wird der Einsatzort bezeichnet, an dem die Studienanteile in der beruflichen Praxis absolviert werden. Die Praxisstelle bildet ein sozialarbeiterisches/ sozialpädagogisches Handlungsfeld ab, in dem die Studierenden die Qualifikationsziele des Studiums verfolgen und erreichen können. Zudem wird während der Langzeitpraxisphase im 5. Semester der Einblick in eine andere Einrichtung ermöglicht, um die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Einrichtungen, Aufgaben und personalem Handeln zu ermöglichen & dem generalistischen Anspruchs der akademischen Qualifizierung gerecht zu werden.

5 Gemeinsame Qualifizierungsverantwortung

Die gemeinsame Qualifizierungsverantwortung der KH und ihren Kooperationspartner*innen basiert auf dem triadischen Grundverständnis des dualen Studiums. Im Dreieck bringen alle Beteiligten - die Studierenden, die berufliche Praxis und die Hochschule - ihre Perspektiven und Kompetenzen für die Qualifizierung der*s Studierenden ein: auf der Grundlage eines gemeinsamen und wechselseitig verschränkten Qualifizierungskonzeptes.

5.1 Qualifikationsziele in der beruflichen Praxis

Die Qualifikationsziele des Studiums werden in der Stammpraxisstelle verfolgt, die exemplarisch für die Soziale Arbeit steht, und über die Erfahrungen in einer anderen Einrichtung desselben Trägers während der Langzeitpraxisphase im 5. Semester ergänzt. In den Blick genommen werden dabei jeweils die Zielgruppe der Angebote, die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen der Berufspraxis, die Kooperation innerhalb und außerhalb des Trägers und die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Auftrag.

In der beruflichen Praxis werden die Qualifikationsziele durch den sukzessiven Prozess der Verselbständigung verfolgt. Unterstützt durch eine systematische Einführung in die Praxisstelle, ihre alltäglichen Abläufe und Routinen, werden nach Beobachtungsaufgaben, eigene komplexitätsreduzierte Handlungserfahrungen durch vorbereitete, überschaubare Aufgaben ermöglicht. Im Prozess der Verselbständigung steigern sich Umfang und fachlicher Anspruch der übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Eigenverantwortlichkeit.

Der prozesshafte Ablauf sieht folgende Schritte vor:

1. Semester: Kennenlernen des Arbeitsfeldes & Mitarbeit unter Anleitung
2. Semester: Mitarbeit unter Anleitung
3. Semester: Verstärkte Mitarbeit und Einbindung in komplexere Arbeitsprozesse
4. Semester: Eigenverantwortliches Arbeiten bei ausgewählten Arbeitsprozessen
5. Semester: Langzeitpraxisphase in einer anderen Einrichtung: komprimierte Erschließung einer weiteren Einrichtung und Durchlaufen der Phasen des 1. bis 4. Semesters
6. Semester: Eigenverantwortliches Arbeiten bei ausgewählten Arbeitsprozessen
7. Semester: Selbständiges Arbeiten im erweiterten Kontext

Eine Operationalisierung, die als Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung der semesterbezogenen Lernzielvereinbarungen dienen kann, finden Sie bei der Formularsammlung.

Die Begleitung der Studierenden vor Ort wird über die qualifizierte Anleitung gewährleistet.

5.2 Die drei Dimensionen von Anleitung

Anleitung wird als mehrdimensionales Thema verstanden und umfasst die Praxisanleitung als organisationale Aufgabe, die Praxisanleitung als teamgetragene Aufgabe und die Praxisanleitung als personenbezogene Aufgabe.

Die Dimension der Organisation umfasst studierendenunabhängige Aspekte, die den Rahmen für die Gestaltung von Anleitungsprozessen setzen. Mit der Entscheidung für die Bereitstellung von Studien- bzw. Arbeitsplätzen für das duale Studium sind neben Personal- und Finanzierungsthemen weitere Aspekte verbunden: Fragen der Verortung innerhalb der Organisation, die Klärung des gewünschten Profils von Bewerber*innen & die Klärung von Lern- und Bildungsmöglichkeiten und -erwartungen in den Einrichtungen, die Qualifizierung der für die Anleitung vorgesehenen Mitarbeitenden durch entsprechende Fortbildungen, die Auseinandersetzung mit Einarbeitungskonzepten, die Verfügbarkeit von Arbeitsplatz und -material für die*den dual Studierende*n und nicht zuletzt die Frage nach der Bezeichnung der angehenden Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen.

Die organisationale Entscheidung für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für dual Studierende hat konkrete Auswirkungen auf die Einrichtungen, in denen die Studierenden arbeiten und lernen. Unabhängig von der Übernahme der Anleitungsfunktion durch ein Teammitglied, ist Praxisanleitung immer auch als teamgetragene Aufgabe zu verstehen. Diese Dimension fokussiert die im Team erforderlichen Absprachen zu einem geteilten Selbstverständnis von Lernbegleitung (z.B. Vertretungsregelungen, Klärung der Übertragung von Aufgaben an Studierende), sowie die Frage der Umverteilung von Verantwortlichkeiten zur Entlastung der*s Kolleg*in, die mit der Rolle als Anleitung betraut ist.

Die Fachkraft, die die Praxisanleitung als personenbezogene Aufgabe übernimmt, hat erfüllt damit eine Schlüsselfunktion im Professionalisierungsprozess der Studierenden und leistet zugleich Personalentwicklung für die Organisation. Diese Dimension beschreibt damit die kooperative Verantwortung für die Strukturierung und Gestaltung des Studiums am Lern- und Bildungsort Praxis und die Schnittstellenfunktion zwischen Hochschule, Studierenden und der eigenen Organisation.

Mit der Anleitung der Studierenden am Lern- und Bildungsort berufliche Praxis werden von den Kooperationspartner*innen Berufsrollenträger*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung betraut. Für die Entwicklung einer professionellen Identität braucht es Vorbilder aus der eigenen Profession: geteilte Wissens- und Könnenbestände aus der Sozialen Arbeit, eine gemeinsame ethisch begründete Haltung und die Auseinandersetzung mit den Spannungsfeldern, in denen die Soziale Arbeit sich bewegt, sind die Grundlage für die Sozialisation ins berufliche Feld. Die drei Funktionen, die die Anleitung dabei übernimmt, sind die lehrende & vermittelnde Funktion, die beratende Funktion und die bewertende & beurteilende Funktion.

Die Begleitung von Lernprozessen und die Gestaltung von Anleitung sind Aufgaben, die nicht zum üblichen Tätigkeitsprofil Sozialer Arbeit gehören und Personen, die Anleitungsaufgaben übernehmen, sollten dafür qualifiziert werden. Die KH verweist auf die entsprechende Fortbildung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anleitung als Schnittstellenaufgabe bewegt sich in Spannungsverhältnissen (z.B. Bewertungsverpflichtung vs. kollegialer Einbindung der*s Studierenden; Teammitglied vs. Sonderaufgabe; kollegiale Beratung vs. rollenbezogene Asymmetrie; Trägerinteresse vs. Anleitungsaufgabe; ggf. diskrepante Träger- und Hochschulinteressen) und wir gehen davon aus, dass zusätzlich erwartbare Doppelrollen (z.B. Anleitungsprozesse zwischen Familienangehörigen) ausgeschlossen werden.

Entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zur Vergabe der staatlichen Anerkennung und der Praxisordnung, sind mit der Anleitung staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen und/oder Sozialpädagog*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung zu beauftragen.

Die Person, die mit der personalen Anleitung betraut wird, wird der Hochschule über das entsprechende Formular (Downloadbereich) benannt und ist entsprechend § 4 des Kooperationsvertrags genehmigungspflichtig. Änderungen müssen ebenfalls angezeigt und genehmigt werden.

5.3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

Die Kooperation zwischen der KH und ihren Praxispartner*innen ist in einem Kooperationsvertrag geregelt, der die mit dem dualen Studienkonzept verbundenen Rechte und Pflichten regelt. Die beidseitige Unterzeichnung des Kooperationsvertrags ist Voraussetzung für die Übernahme der gemeinsamen Qualifizierungsverantwortung.

Die Kooperationspartner*innen, die einen Studienplatz zur Verfügung stellen übernehmen die Studiengebühr, die an der KH fällig wird und zahlen den Studierenden zudem ein monatliches Entgelt in der tariflich üblichen Höhe. Sie schließen mit den Studierenden einen Arbeitsvertrag in Vollzeit ab, der neben den üblichen Aspekten wie Probezeit, Urlaubsanspruch u.ä., die Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung der KH einschließt. Für den Besuch der Lehrveranstaltungen und die Absolvierung der Prüfungsleistungen an der KH werden die Studierenden freigestellt.

Die Kooperationspartner*innen stellen Praxisstellen (Stammpraxisstelle und Praxisstelle für die studienintegrierte Praxisphase) zur Verfügung, die ein originäres Handlungsfeld der Sozialen Arbeit abbilden und gewährleisten die kontinuierliche Begleitung und Anleitung durch Berufsrollenträger*innen mit staatlicher Anerkennung. Der Einsatz der Studierenden erfolgt unter Berücksichtigung der in den semesterbezogenen Lernzielvereinbarungen zwischen Studierende, Einrichtung und Hochschule festgelegten Lern- und Bildungsziele. Die Praxisstelle

erfasst die absolvierten Praxisstunden und bestätigt sie der KH gegenüber. Die Anleitung beurteilt in jedem Semester die Leistung und Kompetenzentwicklung der Studierenden gegenüber den angehenden Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen und der KH.

Die Studierenden studieren und arbeiten parallel und gehen sowohl mit dem entsprechenden Kooperationspartner als Arbeitgeber und mit der KH eine vertragliche Verbindung ein. Die Verträge mit dem Träger und der KH sind Voraussetzung für das duale Studium und gehen mit Rechten und Pflichten einher. Mit dem dualen Studium ist der Anspruch verbunden, in der beruflichen Praxis angemessen inhaltlich angeleitet und begleitet zu werden. Die Studiengebühr, die fällig wird, wird dabei in voller Höhe vom Arbeitgeber gezahlt, ebenso wie das tariflich übliche monatliche Entgelt. Die KH ermöglicht die Absolvierung des Studiums und stellt alle dafür erforderlichen Ressourcen auf der Grundlage der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen zur Verfügung.

Aus den vertraglichen Verbindungen ergeben sich Pflichten, die die Studierenden erfüllen müssen: Die Studierenden sind zur Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitgebern und der KH verpflichtet: dazu gehören insbesondere die regelmäßige und pünktliche Anwesenheit und aktive Teilnahme an der KH und in der beruflichen Praxis. Im Falle der Abwesenheit, müssen die Studierenden dies sowohl bei den Kooperationspartner*innen als Arbeitgebern und der KH gegenüber kenntlich machen – der*dem Kooperationspartner*in als Arbeitgeber*in muss entsprechend den arbeitsvertraglich geltenden Regelungen die Krankmeldung vorgelegt werden, die KH muss informiert werden.

In den triadischen Gesprächen wird die Entwicklung und der Leistungsstand der*s Studierenden mit allen Beteiligten regelhaft thematisiert.

Die KH verpflichtet sich den Kooperationspartner*innen gegenüber, alle erforderlichen Informationen und Dokumente, die für die Planung und Gestaltung des praxisintegrierenden dualen Studiums erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichtet sich, für den dyadischen und triadischen Austausch Formate bereitzustellen – dazu gehören insbesondere Fachtage, sowie digitale und persönliche Praxisbesuche.

Sie stellt die Eignung der Praxisstelle und der personalen Anleitung fest und erteilt oder versagt die Genehmigung

Die KH verpflichtet sich zur Durchführung des curriculumsbezogenen Lehrangebots, zur wissenschaftlichen Begleitung der berufspraktischen Lernerfahrungen der Studierenden, zur Überprüfung der Anwesenheit der dual Studierenden an der KH und zur Übernahme der Prüfungsverantwortung.

Sie stellt Handlungsempfehlungen zum dualen Studienformat zur Verfügung und entwickelt das Konzept weiter. Relevante Informationen finden Sie im Downloadbereich.

5.4 Der Studienalltag

Das duale Studium findet an zwei Lern- und Bildungsorten statt. Während der Vorlesungszeit sind die Studierenden jeweils 2 Vollzeittage und 2 Blockwochenenden (entspricht 4 Freitagen von 16h – 20h und 4 Samstagen von 10h – 17h) an der KH und die verbleibende Zeit einer Vollzeitstelle in der Praxisstelle. Zudem finden im gesamten Studienverlauf 2 bis 3 Blockwochen statt und es fallen Prüfungszeiträume an, die sich semesterweise unterscheiden und für die die Kooperationspartner*innen die Studierenden freistellen. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Studierenden vollumfänglich am Lern- und Bildungsort berufliche Praxis eingesetzt; der vertraglich zustehende Urlaubsanspruch von i.d.R. 30 Arbeitstagen ist während der vorlesungsfreien Zeit zu nehmen. Die Anwesenheit der Studierenden wird an beiden Lern- und Bildungsorten überprüft; im Krankheitsfall müssen sich die Studierenden sowohl an der KH, als auch beim Arbeitgeber krankmelden: in der Praxisstelle unter Vorlage der Krankmeldung entsprechend den Regelungen des Trägers.

5.4.1 Die Lehre im dualen Studium

Im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit werden Lehrveranstaltungen sowohl am Lern- und Bildungsort Hochschule als auch am Lern- und Bildungsort berufliche Praxis geleistet. Lehrveranstaltungen können entweder ganz an der Hochschule (A) oder ganz in der Praxis (B) gelehrt werden oder in Teilen in die berufliche Praxis (C) übertragen werden. Die Prüfungsverantwortung liegt in der Hoheit der Hochschule.

a) Die Lehrveranstaltungen werden vollständig an der Hochschule gelehrt:

Die Lehrveranstaltung findet ausschließlich in der Hochschule statt. Dazu gehören alle Vorlesungen, die die Studierenden gemeinsam mit denen der anderen Studienformate besuchen; Seminare finden, wenn sie vollständig an der KH gelehrt werden, i.d.R. in der Gruppe der dualen Studierenden statt. In den Seminaren werden die Erfahrungen aus der beruflichen Praxis aufgegriffen und zur Förderung der intendierten Theorie-Praxis-Relationierung genutzt.

b) Die Lehrveranstaltungen werden vollständig in der beruflichen Praxis gelehrt:

Die Lehrveranstaltung ist an die berufliche Praxis delegiert. Auch wenn die Lehrveranstaltung vollständig in der beruflichen Praxis gelehrt wird, verpflichtet sich die Hochschule, den anleitenden Fachkräften, die mit den Lehrveranstaltungen verfolgten Kompetenzziele transparent zu machen. Sie stellt exemplarisch Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung und steht den anleitenden Fachkräften zum Austausch und den Studierenden zur Reflexion zur Verfügung. Aufgabe der Anleitung ist die Unterstützung bei der Lernzielverfolgung und der inhaltliche Diskurs zu fachlichen Erkenntnissen.

c) Die Lehrveranstaltungen werden in Teilen an der Hochschule und in Teilen in der Praxis gelehrt:

Die Mehrzahl der interaktiven Lehrformate, wie z.B. Seminare, Arbeitsgemeinschaften oder Übungen, werden sowohl in der beruflichen Praxis als auch an der KH gelehrt. In der Regel bedeutet dies, dass neben den Vorlesungen, die ausschließlich in der Verantwortung der Hochschule liegen, interaktiv und mit Übungscharakter konzipierte Lehrveranstaltungen zur Hälfte in die Praxis durchgeführt werden.

Die Aufgabe der Hochschule ist es, Inhalte der Lehrveranstaltung in Theorie-Praxis-Transfer-Aufgaben zu ‚übersetzen': die Studierenden sind aufgefordert, sich in ihrer Arbeitsstelle mit den praxisorientierten Studienanforderungen, z.B. Beobachtungs-, Recherche- oder Umsetzungsaufgaben zu beschäftigen. Dabei werden Sie von den anleitenden Fachkräften begleitet. Die Lehrenden, die die Aufgaben gestellt haben, übernehmen eine Kontroll- und Rückmeldeverpflichtung den Studierenden gegenüber.

Eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen, ihre Semesterlage und die Verortung an der KH und/oder der beruflichen Praxis, ist im Studienverlaufsplan abgebildet.